

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 33

Artikel: Militärisches aus Italien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

500,000 zum ersten Aufgebot der Opoltschenje gehörende nur eine flüchtige Ausbildung, die übrigen jedoch eine gründliche erhalten haben.

Wenn man noch weitere Einschränkungen eintragen lässt und nur diejenigen in Betracht zieht, die bei Beginn eines Krieges verfügbar sein werden, so ergiebt sich, dass nach Abzug der asiatischen Truppen und derjenigen, die die Entfernung und die Verteidigungs- und politischen Rücksichten an ihre gewöhnlichen Dislokationsgebiete fesseln, die russische Feldarmee aus 1,942,000 Mann in 1339 Bataillonen, 1440 Eskadrons und 543 bespannten Batterien mit 4178 Geschützen besteht. Diese Streitmacht vermag ferner sofort durch 450 Bataillone und 72 Eskadrons mit zusammen 397,000 Mann der Opoltschenje verstärkt zu werden, während zugleich 235,000 Mann in bereits formierten Festungs- und Garnisonstruppen auf russischem Gebiete bleiben, so dass die sofort mobilisierten Streitkräfte sich auf 2,575,000 Mann beziffern.

Ein Vergleich mit den übrigen Grossmächten des Kontinents ergiebt (nach den betreffenden statistischen Werken) an durch das Rekrutierungsgesetz für den Heeresdienst verfügbaren Mannschaften für Russland, wie erwähnt, 13,587,000 Mann und an im Moment der Mobilmachung verfügbaren 2,575,000; für Frankreich 4,960,000 Mann bzw. 2,200,000. Für Deutschland 6,400,000 bzw. 2,365,000 Mann; für Österreich-Ungarn 2,000,000 bzw. 1,590,000; für Italien 2,931,000 bzw. 935,000 Mann. Mithin in Summa für den Dreibund 12,334,000 Mann bzw. 4,890,000 Mann gegenüber 18,547,000 bzw. 4,775,000 Mann des Zweibundes.

Im grossen und ganzen dürften die vorstehenden Ziffern, dem Werke des Kapitäns Mollard entnommen, zutreffen und Russland daher zur Zeit bei weitem noch nicht in der Lage sein, das kolossale Menschenmaterial seines weiten Gebiets für Kriegszwecke zu verwerten. Die Dreibundsmächte besitzen sogar an für den Krieg unmittelbar verfügbaren Streitkräften ein Übergewicht von 115,000 Mann über die Mächte des Zweibundes, und ferner den Vorteil der Lage auf den inneren Linien. Ob es der Finanzkraft Frankreichs und Russlands gelingen werde, das zur Zeit für die Verwendung zum Kriege vorhandene Material von 18 $\frac{1}{2}$ Millionen Menschen und somit 6 Millionen mehr wie auf Seiten des Dreibundes, gestützt auf die zahlreicher bereit im Frieden vorhandenen Cadres beider Heere, zum beträchtlichen Teil und in den Dreibundsmächten überlegener Weise verwendbar zu machen, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber besitzen die Hauptmächte des Dreibundes namhafte Vorzüge ihrer Heeresorganisation vor denjenigen Frankreichs und Russlands, so dass sie

dem gigantischen Kampf, sollte er je heraufbeschworen werden, mit aller Ruhe entgegensehen können.

R.

Militärisches aus Italien.

Auch in der italienischen Armee wird seit einiger Zeit dem Rennsport, zur Hebung des Reitergeistes unter den Offizieren, erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die unter dem früheren Kriegsminister Mocenni gegebene Rennvorschrift hat sich so wenig bewährt, dass sich auf Drängen aus den Kreisen der Armee der jetzige Kriegsminister Pelloux, veranlasst sah, andere Bestimmungen, die kurz hier folgen, zu geben. Die Zahl der Rennen ist, um grössere Beteiligung hervorzurufen, herabgesetzt, die Zahl der Preise hingegen erhöht, die Einsätze ermässigt, die Ansprüche an Leistungen dagegen verschärft. Früher war das Land für die Armeerennen in sechs, jetzt ist es in vier Bezirke eingeteilt. Der erste umfasst den Bereich des I. Turin, II. Alessandria IV. Armeekorps Piacenza; Rennplatz für diese ist der der Società Torinese bei Turin; der zweite umfasst die Bezirke des III. Milano und V. Armeekorps Verona; Rennplatz ist der der Società Lombarda in San Siro bei Mailand; der dritte mit dem Rennplatze der Società Fiorentina bei Florenz umfasst die Bezirke des VI. bis VIII. Armeekorps Bologna, Ancona, Florenz; der vierte umfasst den Bereich des IX. bis XII. Armeekorps Rom, Neapel, Bari, Palermo; der Rennplatz ist der der Società Napoletana bei Neapel. Alljährlich wechselnd finden in zwei der Bezirke Rennen statt und zwar nur Hindernisrennen, etwa 10 Hindernisse: feste Barrières, geflochtene Hürden, Hecken und Mauern zwischen 1—1,20 Meter Höhe, Wassergräben 2,50 Meter breit. An diesen Rennen dürfen alle aktiven Offiziere der Kavallerie und Artillerie des betreffenden Bezirkes sich beteiligen unter der Bedingung, dass ihre Pferde mindestens vier Monate in ihrem Besitz sind, als Dienst- und Jagdpferde seitens der militärischen Rennkommission qualifiziert worden sind. Die Einsätze betragen 30, das Reugeld 15 Lire. Für vier-, fünf-, sechsjährige und ältere Thiere ist das Gewicht auf 67, 74 $\frac{1}{2}$, 77 Kilogramm festgesetzt. Vollblut 4 Kgr., Sieger im letzten Jahre 5 Kgr., Sieger in mehr als zwei Rennen 7 Kgr. mehr Gewicht, Pferde, die zum erstenmale gehen, 3 Kgr. weniger. Die Überwachung und Preise dieser Armeerennen liegen in der Hand des Kriegsministeriums. An allen Hindernisrennen von Privatgesellschaften dürfen die Offiziere sich beteiligen, wenn diese Gesellschaften die Statuten der Società degli Steeple-Chases d'Italia anerkennen und wenn zu denselben Preise seitens der Mitglieder des könig-

lichen Hauses gegeben worden sind. Für die Armeerennen sind je Lire 4000 ausgesetzt, von denen der Sieger Lire 2000 und alle Einsätze erhält, der zweite Reiter Lire 1000, der dritte 600 und der vierte 400. Es wird beabsichtigt, auch den Reserveoffizieren obiger Truppeneinheiten die Teilnahme an genannten Rennen zu gestatten, um auch bei diesen den Reitergeist zu fördern. In diesem Jahre finden an der Central-Infanterie-Schiessschule zu Parma, ausser einigen kurzen Informationskursen für Stabsoffiziere der Infanterie und Kavallerie, nur zwei Kurse für Offiziere statt, der eine ein Instruktionskursus von dreimonatlicher Dauer für den Schiessdienst, den 31. Mai endigend, der andere von zweimonatlicher Dauer am 31. Juli endend für den Feldpionerdienst; an beiden Kursen nimmt pro Grenadier-, Infanterie-, Bersaglieri- und Alpini-Regiment je ein jüngerer Ober- oder älterer Unterlieutenant teil. Für Mannschaften finden Schiesskurse dieses Jahr nicht statt, nur drei Kurse im Feldpionerdienst, jeder von achtwöchentlicher Dauer, der erste begann am 12. Februar, der letzte endet am 16. August. Zu dem ersten kommandiert jedes Grenadier-, Infanterie- und Bersaglieriregiment des I. bis VI. Armeekorps je 3 Korporale und Soldaten, zu dem dritten Kursus wird die gleiche Zahl von den genannten Regimentern des VII. bis XII. Armeekorps kommandiert, der zweite Kursus wird besucht von je 3 Korporalen und Soldaten der 7 Alpini- und der 24 Kavallerieregimenter. Der Heeresaushalt pro 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1898 beziffert sich auf rund 246 Millionen Lire, von den 7 Millionen für die Kolonie Eritrea abgehen, im vorigen Budgetjahr betrug der Heeresaushalt $259\frac{1}{2}$ Millionen, davon gingen aber ab für Eritrea $47\frac{1}{2}$, folglich blieben für das Heer selbst nur 212 Millionen, infolge dessen stehen dem Kriegsminister im laufenden Budgetjahr 27 Millionen Lire mehr zu Gebote als 1896/97. Allerdings gehen von dem Heeresbudget noch andere Posten ab, wie z. B. die Ausgaben für die Karabinieri und das nationale Scheibenschiessen, die merkwürdigerweise dem ohnehin schon knapp genug beschnittenen Militärbudget noch aufgebürdet worden sind; es bleiben nach allen Abzügen speziell für das Heer doch nur $184\frac{1}{4}$ Millionen Lire übrig — viel lässt sich damit nicht ausrichten. — Der mittlere Friedensstand ist festgesetzt worden für 1897/98 auf 184,500 Mann und 34,950 Dienstpferde, es ergibt sich aus diesen Zahlen ein kleines Mehr gegen voriges Jahr. Die durchschnittliche Stärke der einzelnen Truppeneinheiten beläuft sich auf 85 Mann pro Grenadier-, Infanterie- und Bersaglieri-Kompanie exclusive Offiziere, auf 115 Mann pro Alpini-kompanie, auf 139 Mann und 142 Pferde pro

Eskadron, 63 Mann und 40 Pferde bei den fahrenden, 72 Mann und 80 Pferde bei den reitenden, 105 Mann und 55 Pferde resp. Maultiere bei den Gebirgsbatterien, bei den Festungs- und Küstenartilleriekompagnien auf je 82 Mann, bei denen des Genie nur 75, dagegen denen der Sanitäts- und Verpflegungsbranche auf 150 resp. 120 Mann. Wir sehen, dass nach Abzug der täglichen Abgänge wie z. B. Kranke, Arretierte, Beurlaubte, Abkommandierte, Wache etc. zum Dienste bei einem Teile der italienischen Truppen, speziell bei der Infanterie eigentlich nur ein Skelett verbleibt und begreifen daher wie schwierig für einen italienischen Kompagniechef eine sachgemäße Ausbildung der ihm unterstellten Truppen ist. Die Armee selbst setzt sich aus folgenden Jahrgängen zusammen: das stehende Heer mit Reserven aus den neun Jahrestklassen 1868 bis 1876 aller Waffen, der ersten Kategorie angehörig, ferner von der zweiten Kategorie 1871 und 1876, von 1872—75 gab es zur Abwechslung einmal keine zweite Kategorie; die Landwehr oder milizia mobile besteht aus den Jahrestklassen 1862 bis 1867 inklusive der ersten und zweiten Kategorie aller Waffen angehörig, der Landsturm oder die milizia territoriale umfasst erstens die Jahrgänge 1857 bis 1861 inklusive der ersten und zweiten Kategorie aller Waffen angehörig, ferner die ausgebildeten Jahrgänge der dritten Kategorie, endlich den gesammten Rest der dritten Kategorie Jahrgänge 1858—1876 Leute ohne militärische Ausbildung in Friedenszeit, daher für den Kriegsfall unbrauchbares Material. Das durchschnittliche Alter der Mannschaften des stehenden Heeres schwankt zwischen 21 bis 29 Jahren, der milizia mobile zwischen 30 bis 35 Jahren und das der militärisch ausgebildeten milizia territoriale zwischen 36 bis 40 Jahren. In diesem Jahre begann das Aushebungsgeschäft im April, am 26. April fand das Loosen der Nummern statt, Anfang Juni beginnt das Geschäft der Aushebungskommissionen, welches am 15. Oktober beendet sein muss. Zur Gestellung gelangt bei der diesmaligen Aushebung der ganze Jahrgang 1877 und Zurückgestellte etc. früherer Jahrgänge.

Nach der neuen Rangliste zählt das italienische Offizierskorps 24,776 Offiziere und im Offiziersrange stehende Beamte, die letzteren inkl. Sanitäts- und Veterinäroffiziere machen etwa $\frac{1}{4}$ der Gesamtsumme aus. Die Zahl der aktiven Offiziere und obiger Beamten beträgt inkl. der Generäle und Generalstabssoffiziere 13,276, die uffiziali di complemento (Reserveoffiziere) sind inkl. Ärzte und Beamte 9750 stark, die der milizia territoriale zusammen 4765, endlich die Offiziere, Ärzte und Beamte der uffiziali in posizione auxiliaria und uffiziali di riserva ange-

hörend, erstere noch felddienst-, letztere nur garnisonsdienstfähig, beziffern sich auf 1,145 resp. 5,900 Köpfe, unter ihnen allein 366 Generäle. Die Anzahl der aktiven italienischen Generäle beträgt 148.

Ausser den schon erwähnten Armeerennen finden noch obligatorische Hindernisrennen bei jedem der einzelnen oben genannten Truppenteile, also Kavallerie und reitenden Artillerie statt, an denen die sämtlichen Hauptleute und Lieutenants dieser teilnehmen müssen, mit Ausnahme derer, die bei den Armeerennen mitreiten. Die Preise für die Sieger sind vom Kriegsministerium ausgesetzte goldene Medaillen. Ausser diesen Rennen finden noch solche mit freiwilliger Beteiligung aller Offiziere des Truppenteiles auf eigenen und Chargenpferden statt, zu denen kleinere Preise seitens der Offiziere und ihrer Damen gestiftet werden. Neben den Rennen sollen auch alljährlich grössere Distanzritte nicht unter 250, nicht über 500 Kilometer durch Generalstabsoffiziere, solche der Kavallerie und Artillerie ausgeführt werden.

Dieses Jahr werden zahlreichere Mannschaften als seit langem es der Fall war, dem Beurlaubtenstande angehörig, zu Übungen von 20-, 25- und 30tägiger Dauer einberufen werden, insgesamt etwa 110,000 Mann. Diese Leute gehören alle der ersten Kategorie an, sowohl die Jahrgänge der Reserve als die der Landwehr und des Landsturmes. Die Einberufungszeiten liegen zwischen dem 15. Juni und 1. Oktober. Möglichst sollen die Landleute berücksichtigt werden, dass sie nicht während der Ernteperiode ihren Arbeiten entzogen werden. Für Kavallerie und Train finden in diesem Jahre keinerlei Einberufungen statt.

Das neue Beförderungsgesetz für die Offiziere der Armee, das nach vielem Hin- und Herreden endlich unter Dach gekommen ist, setzt für jede Charge eine bestimmte Altersgrenze, nach welcher der dieselbe überschritten habende verabschiedet wird, fest und zwar für Generallieutenants in Stellung eines Armeekorpskommandanten das vollendete 68. Lebensjahr, für Generallieutenants in Divisionskommandantensstellung das 65., für Brigadekommandanten, Generalmajore das 62., für Obersten das 58., für Oberstlieutenants das 56., für Majors das 53., für Hauptleute das 50. und endlich für Lieutenants das 48.; von diesen älteren Lieutenants existieren nur vier und zwar bei den Carabinieri. Infolge dieses Gesetzes werden im Laufe dieses Jahres verabschiedet werden: 4 Generäle, 44 Obersten, 17 Oberstlieutenants, 35 Majors, 40 Hauptleute und endlich die obigen vier Lieutenants. Am meisten werden von diesem Gesetze betroffen die Offiziere der Karabinieri, Bezirks-

kommandos und Festungsstäbe, von den fechtenden Truppen am meisten die Infanterie, gar nicht die Kavallerie. Genanntes Gesetz dehnt sich auch auf die Offiziere des Beurlaubtenstandes aus, jedoch mit geringer Verlängerung der Altersgrenzen; von diesen werden im Laufe des Jahres gegen 800 davon betroffen werden. Das Gesetz hat sein Gutes neben mancher Härte. Es frischt das teils sehr stockende Avancement auf und besiegt Elemente, die in verantwortungsvoller Stellung stehend, diese richtig auszufüllen kaum noch imstande waren. Es ist für den gesicherten Fortbestand, die ruhige systematische Fortentwicklung des ganzen italienischen Heerwesens nur dringend zu wünschen, dass der ungünstige Einfluss, den der so häufig vorkommende Wechsel im Kriegsministerium auf dasselbe in jeder Hinsicht ausübt, bald aufhören möge. Jede Sache bedarf zur Entwicklung eines ruhigen, stetigen Fortganges; dieser fällt in Italien fort; was der eine Kriegsminister mühsam aufgebaut und vorgeschlagen hat, wirft der andere wieder über den Haufen, so bleibt fast alles Absicht, oder doch sehr vieles nur in einem embryonischen Entwicklungsstadium. Man kann der braven italienischen Armee nur Ruhe und Stetigkeit wünschen.

J.

Neues Exerzier-Reglement für die russische Infanterie. In deutscher Bearbeitung von Hauptmann Victor Grzesicki. Wien, bei L. W. Seidel & Sohn.

(Einges.) Bei dem Streben sämtlicher Staaten, die taktischen Reglemente mit den Bedingungen der allerorts durchgeföhrten Neubewaffnung in Einklang zu bringen, nehmen die diesbezüglich neu ausgearbeiteten Vorschriften des mächtigen Czarenreiches die Aufmerksamkeit jedes Militärs in Anspruch.

Das in Russland zur Ausgabe gelangte neue Infanterie-Exerzierreglement ist im allgemeinen sehr freiheitlich angelegt und gewährt der Initiative und dem Urteile der einzelnen Befehlshaber einen weiten Spielraum.

Wenn auch der viele Neuerungen und Kürzungen enthaltende formelle Teil noch an manchen Mängeln leidet, — darunter ganz besonders die Menge überflüssiger Kommandos, wie etwa das „Schritt-Marsch“ vor dem Antritte jeder Bewegung, — so bezeichnet doch auch dieser Abschnitt einen nennenswerten Fortschritt gegen früher.

Von höchstem Interesse ist die Lehre vom Gefecht, welche Vieles bringt, das zum eingehenden Studium anregt, wobei wir die Vorrückung zum Bajonettangriffe und dessen Durchführung besonders hervorheben.